

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zum Jahresbericht des Datenanalysten
in der Qualitätssicherung Dialyse für das Jahr 2009

Vom 21. Oktober 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2010 beschlossen, den Jahresbericht des Datenanalysten gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse für das Jahr 2009 sowie eine Bewertung des Jahresberichts auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses zu veröffentlichen.

Berlin, den 21. Oktober 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess